

Nichterreichbarkeit bei Krankheit

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. August 2025 14:54

"OT-Funfact":

Ich könnte die Tatsache nutzen, dass sich meine Eltern im deutschen Arbeitsrecht (gar Beamtenrecht) nicht auskennen, denn:

nach französischem Recht muss ich zu festen Tageszeiten (quasi die normalen Kernarbeitszeiten) zuhause erreichbar sein (auch für Kontrollbesuche des Amtes), muss Abwesenheit wie Urlaub einreichen und darf das Land nicht verlassen, außer mit Sondergenehmigung des Kreises / der Präfektur.

(aber sie haben eh nur einmal gefragt, ob ich sie besuche UND sie wissen nicht, dass ich krankgeschrieben bin. Aber für die mögliche Nachfrage hatte ich mich schon gewappnet 😅)